

Helmut Karg

Die Taufe als Einbürgerung

Die Taufe eines Juden in Erkelentz im Jahre 1772

Die Eintragungen in alten Taufbüchern folgen stets dem gleichen Schema: Taufname des Kindes, eheliche/r Sohn/Tochter, Name des Vaters, Geburtsname der Mutter, Namen von Pate und Patin mit Angabe des Wohnortes, wenn sie nicht am Ort der Taufe wohnen. Handelt es sich um eine prominente Familie, ist der Vater z.B. Akademiker, Schöffe oder Bürgermeister, wird die Stellung des Vaters angegeben. Selten und daher auffallend sind Abweichungen von oder Zusätze zu diesem Schema; sie können sich auf persönliche Verhältnisse oder auch auf äußere Umstände und Ereignisse beziehen. Ein solcher Eintrag, für den es in den Erkelentzer Taufbüchern des 18. Jahrhunderts kein weiteres Beispiel gibt, ist der folgende:

18va Aprilis anno 1772. Baptizavi ego Philibertus Vincentius Ganser
 Pastor in Erckelentz praeviae datae instructione orthodoxae fidei baptizavi
 Jacob Moyses Judaeum aetatis ignarum? Tetz a Domino Patrino in Baptisma
 ipsi datum est nomen baptismale Josephus Wernerus Vincentius, cognomen
 vero Erckelentz. Natus est ex Parentibus Judaeis Moyses Hirtz et
 Cornelia Matre. Patrini eum sacro fonte levantes sunt
 Joannes Wernerus Adolphus Hasenbach serenissimi principis
 ac Electoris Palatini Ditionis Ercliniensis pro tempore
 satrapa et Maria Catharina Eitzen conjugal Josephi Henrici
 Jansen pro tempore Consulis Regentis hujatis Erclin. Ditionis.

18va aprilis anno 1772 ego Philibertus Vincentius Ganser Pastor in Erckelentz praeviae datae instructione orthodoxae fidei baptizavi Jacob Moyses Judaeum (aetatis ignarum?) ex ditione Tetz a Domino Patrino in Baptisma ipsi datum est nomen baptismale Josephus Wernerus Vincentius, cognomen vero Erckelentz. Natus est ex Parentibus Judaeis Moyses Hirtz et Cornelia Matre. Patrini eum sacro fonte levantes sunt Joannes Wernerus Adolphus Hasenbach serenissimi principis et Electoris Palatini Ditionis Ercliniensis pro tempore satrapa et Maria Catharina Eitzen conjugal Josephi Henrici Jansen pro tempore consulis Regentis (hujatis?) Erclin. Ditionis.

*Am 18. April des Jahres 1772 habe ich, Philibertus **Vincentius** Ganser, Pastor in Erkelenz, den Juden Jacob Moyse (unbekanntes Alters) aus dem Amtsbezirk Tetz getauft, nachdem er im rechten Glauben unterrichtet worden war. Von dem Herrn Paten persönlich erhielt er in der Taufe den Taufnamen **Josephus Wernerus Vincentius**, als Familiennamen aber **Erckelentz**. Er stammt ab von den jüdischen Eltern Moyse Hirtz und der Mutter Cornelia. Die Taufpaten, die ihn aus der Taufe gehoben haben, sind Johannes **Wernerus** Adolphus Hasenbach, der derzeitige Amtmann des Durchlauchtigsten Fürsten und Kurfürsten der Pfalz im Amtsbezirk Erkelenz, und Maria Catharina Eitzen, die Ehefrau des **Josephus** Henricus Jansen, des derzeitigen Bürgermeisters in diesem Erkelenzer Bezirk.*

Es handelt sich bei diesem Taufbucheintrag um eine singuläre Nachricht insofern, als keine weiteren Unterlagen zu dieser Taufe im Pfarrarchiv vorhanden sind. Man muss sich also an den Wortlaut halten und, wo es möglich ist, weitere, allgemeine Informationen zur Erläuterung hinzuziehen.

Man erfährt, dass der Täufling aus Tetz stammte, einer Ortschaft etwa 5 km nordwestlich von Jülich , wo Juden die Ansiedlung erlaubt war und eine jüdische Gemeinde bestand. Der Täufling und sein Vater tragen typisch jüdische Namen. Sowohl der Familienname „**Hirtz**“, abgeleitet von „Hirsch“, wie auch die Rufnamen **Jacob** und **Moyse** (Moses) waren weit verbreitet. Auffällig ist der Vorname der Mutter. **Cornelia** ist kein charakteristischer Vorname für eine Jüdin; er ist ein altrömischer Frauenname, der auch die Zugehörigkeit zu dem Patriziergeschlecht der Cornelier (gens Cornelia) anzeigt. Die bekannteste Trägerin des Namens war die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus, des Siegers über Hannibal, und Mutter der beiden Reformpolitiker Gaius und Tiberius Gracchus. Cornelia galt als Verkörperung des altrömischen Frauenideals und genoss bereits zu Lebzeiten außerordentliche Verehrung. Eine andere bekanntere Trägerin des Namens ist die heilige Cornelia, die um 300 n. C. das Martyrium in Tunis erlitt. Für die Vermutung, dass die Mutter des Täuflings Christin gewesen sein könnte, gibt es aber keinerlei Anhaltspunkte. Das wäre auch sehr unwahrscheinlich; im 18. Jahrhundert war die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin undenkbar. So stellt es auch Gotthold Ephraim Lessing in seinem Lustspiel „Die Juden“ (1749) dar: In dem Augenblick, da ein anonym reisender Jude seine Identität preisgibt, ist die scheinbar mögliche Beziehung zu einer jungen christlichen Dame abrupt beendet.

Aufschlussreich sind die Worte des Vaters der jungen Dame, der dem Reisenden zu großem Dank verpflichtet ist:

„Ein Jude? - Grausamer Zufall! (...)

So gibt es denn Fälle, wo uns der Himmel selbst verhindert, dankbar zu sein?“

(22. Auftritt)

Genannt werden im Taufbucheintrag ferner die Namen des taufenden Priesters, der Patin und des Paten.

Philibert Vincentius Ganser war Pfarrer in Erkelenz von 1768 – 1779. Er ist der Stifter eines kostbaren barocken Kelches, der heute noch bei besonderen Gelegenheiten, z.B. einer Primiz, in Gebrauch ist. Die biographischen Daten zu Pfarrer Ganser hat zusammengetragen Willy Fischer: Die Pfarrer der Pfarrgemeinde Erkelenz. In: Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande. Band 23, Erkelenz 2008, S.46.

Pate **Johann Werner Adolph Hasenbach** (geb. 1729, gest. nach 1789) war der letzte Drossard (Amtmann) des Herzogs Carl Theodor von Jülich-Berg in Erkelenz. 1780/81 und 1788/89 war er auch Bürgermeister. Die Position des Amtmannes war im Herzogtum Jülich in Adelsfamilien erblich. Wenn sie mit Hasenbach, einem Juristen bürgerlichen Standes, besetzt worden war, so lässt das auf eine hervorragende juristische Qualifikation schließen.

- Zur Familie Hasenbach vgl. Franz Josef Burghardt und Gerhard Moisel: Rheinische Beamtenfamilien IV. (www.burghardt-koeln.de/franz_josef/publik/bea_hasen.pdf; zur Erkelenzer Linie: S.162 und 175).

Die **Patin** war die **Ehefrau des Erkelenzer Bürgermeisters Jakob Heinrich Jansen** (1772/73).

Die gesellschaftliche und amtliche Stellung von Pate und Patin heben die Bedeutsamkeit dieser Taufe hervor. Beide übernehmen ihre Verpflichtung nicht als Privatpersonen oder aus persönlicher Verbundenheit, sondern als Repräsentant und Repräsentantin der landesherrlichen Regierung bzw. der Stadt Erkelenz. Die Taufe war damit ein Staatsakt.

Mit einem heutigen Begriff wären die Juden im 18. Jahrhundert als Staatenlose mit jederzeit widerrufbarem Aufenthaltsrecht zu bezeichnen. Aufenthaltserlaubnis und erst recht

Ansiedlung hingen von der Willkür des jeweiligen Landesherren ab, der zumeist nach Nützlichkeitsabwägungen entschied. Wurde die Ansiedlung gestattet, so galt das nicht ohne Weiteres für das gesamte Staatsgebiet, sondern nur für einen bestimmten Ort. In Erkelenz z. B. waren Juden im 18. Jahrhundert nicht geduldet. Die Taufe und die Übernahme der Patenschaft durch die Frau des Bürgermeisters und den Amtmann des Landesherrn bedeutete die Aufnahme des Getauften in die Orts- und Staatsbürgerschaft. Äußeres Zeichen dafür war die Verleihung eines neuen Namens, bestehend aus einer Kombination der Vornamen von Priester und Amtmann und der Herkunftsbezeichnung Erkelentz. Die jüdische Herkunft war damit nicht mehr unmittelbar zu erkennen.

Was man dem Taufeintrag entnehmen kann, ist, zusammengefasst, dass der Täufling nicht nur in die katholische Kirche, sondern mit der Taufe zugleich in den Staat und die Zivilgemeinde eingebürgert wurde. Darüber hinausgehende Fragen müssen unbeantwortet bleiben.

Das sind Fragen zu den persönlichen Verhältnissen, z.B. nach der Herkunftsfamilie, nach der eigenen Familie des Getauften, nach seinem Beruf, seiner sozialen Stellung usw.. Ferner sind es Fragen zu den Motiven der Beteiligten. Warum ließ Jakob Moyses sich taufen? Warum gerade in Erkelenz? Warum waren staatliche und städtische Regierung bereit, ihn einzubürgern? Schließlich gibt es Fragen zur weiteren Biographie: Hat sich der Getaufte auf Dauer in Erkelenz niedergelassen? Wenn ja, welche Rolle hat er in der Stadt gespielt? Wurde er tatsächlich als gleichberechtigter Bürger anerkannt und behandelt?

Literatur

Friedrich Battenberg: Judenemanzipation im 18. Und 19. Jahrhundert. Portal Europäische Geschichte (EGO) online, <http://ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-netzwerke/juedische-netz...>

Hannelore Burger: Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Wien-Köln-Graz, 2014.

Michael Brenner: Kleine jüdische Geschichte. München 2008. Kleine Becksche Reihe Nr 1994.

Christoph Cluse: Jüdische Niederlassungen zwischen Rhein und Maas. Vortrag auf dem Symposium , Venlo 20. Februar 2014. – www.medieval-ashkenaz.org/fileadmin/user_upload/online-publikationen/Cluse-Venlo.pdf

Wilhelm Frenken: Vom gelben Ring zum gelben Stern, Die Geschichte der Juden im Heinsberger Land. In: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1980, S. 103-118.

Deborah Hertz: Wie Juden Deutsche wurden. Die Welt jüdischer Konvertiten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2010.

Friedel Krings: Die Juden im Erkelenzer Land. Ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung. In: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1981, S. 94 – 106.

www.namenkun.de/namenkunde/juedische-namen/die_entstehung_juedischer_namen/html

Lothar Peters: Leben und Schicksal der Juden im Erkelenzer Land. In: Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande, Band 9, Erkelenz 1989, S. 187-198.

Hubert Rütten: Lebensspuren – Spurensuche. Jüdisches Leben im ehemaligen Landkreis Erkelenz. Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande. Band 22, Erkelenz 2008.